

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft,
Fachbereich 05 Bildungswissenschaft,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	21.02.2014
Gutachtergruppe	Herr Lothar Dietrich, Schloss Hamborn Kinder- und Jugendhilfe, Borchten Herr Prof. Dr. Dieter Lotz, Evangelische Hochschule Nürnberg Frau Prof. Dr. Monika Willenbring, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg
Beschlussfassung	22.05.2014

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ wurde am 19.04.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 22.11.2012 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 19.07.2013 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.11.2013 und am 13.01.2014 sowie am 16.01.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.01.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 06	Diploma Supplement deutsch/englisch
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 09	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 10	Evaluationsordnung
Anlage 11	Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung

Anlage 12	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 13	Profil Studium Generale
Anlage 14	Ankündigung Seminare
Anlage 15	Ankündigungen Ringvorlesungen und Studieninfotage
Anlage 16	Liste der Titel der Lehrforschungs- und Entwicklungsprojekte
Anlage 17	Evaluation: 20-Minutengespräche und Evaluationsgespräche nach Abschluss der Blockwochen
Anlage 18	Absolventenevaluation
Anlage 19	Evaluation Workload und Gesamtzufriedenheit
Anlage 20	Studienorganisation

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich 05 Bildungswissenschaft
Studiengangstitel	„Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Blockseminare: in Blockwochen und an Wochenenden <u>Blockwochen</u> : sieben bzw. fünf Tage, jeweils von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr <u>Wochenenden</u> : freitags um 18.00 Uhr bis samstags um 18.00 Uhr, an einigen Wochenenden auch bis sonntags um 15.00 Uhr
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP

Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 588 Stunden Selbststudium: 1.662 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Herbstsemester 2008
erstmalige Akkreditierung	22.07.2008 (unter der Studiengangsbezeichnung „Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“)
Zulassungszeitpunkt	Herbstsemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	50
Anzahl bisheriger Absolvierender	8, weitere 8 Absolvierende werden im Februar 2014 erwartet (vgl. AoF, Antwort 4)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik/-wissenschaft, der Sozialen Arbeit, der Psychologie oder sonstiger verwandter Studiengänge nach Maßgabe der Entscheidung des Fachbereichs sowie der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr. Es findet ein Eignungsgespräch statt.
Studiengebühren	pro Semester 1.200 Euro zzgl. Gebühren; insgesamt 6.400 Euro

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen unter der Studiengangsbezeichnung „Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Hochschule legt die Änderungen seit der erstmaligen Akkreditierung wie folgt dar: „Die Module im Bereich der Heilpädagogik werden im Inhalt und im Umfang deutlich gestärkt. Dies entspricht den Empfehlungen der Akkreditie-

rungskommission ebenso wie den Erfahrungen in den vergangenen fünf Jahren und den Evaluationsgesprächen mit den Studierenden. Damit einher geht die Reduktion der Module von bisher 13 auf 9 Module; dies betrifft vor allem Module, welche vergleichsweise wenige Leistungspunkte beinhalten. Die entsprechenden Inhalte werden, insofern sie sich bewährt haben und der angestrebten weiteren Profilierung entsprechen, anderen Modulen zugeordnet“ Weiterhin wurden Veränderungen von Modulen vorgenommen, wie auf Seite 34f des Antrages beschrieben und die Anteile der Heilpädagogik an der Gesamtzahl der CP deutlich erhöht.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ hat gemäß Angaben im Antrag das „Ziel der akademischen Weiterqualifizierung in der Heilpädagogik mit den besonderen Schwerpunkten: Gestaltung von individuellen und sozialen Entwicklungsräumen unter der Perspektive von Autonomie, Teilhabe und Inklusion, Forschung unter dem besonderen Aspekt der Erforschung und Entwicklung heilpädagogischer Praxis, Leitung und Gestaltung von Entwicklungsumgebungen“ (vgl. Antrag A2.1).

Dabei legt die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft dar, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums über folgende Kompetenzen verfügen sollen:

- „Kenntnisse über die Diskurse und Theorien der Heilpädagogik und die Fähigkeit, das eigene Arbeitsfeld vor diesem Hintergrund zu reflektieren, unter Einbezug ethischer Fragestellungen,
- Kenntnisse der verschiedenen Ansätze heilpädagogischer Diagnostik und ausgewählter Handlungskonzepte der Heilpädagogik und die Kompetenz, diese u.a. im Rahmen von Projekten durchzuführen,
- Kenntnisse und Kompetenzen bezüglich der Diagnose und der individuellen Förderung von Klienten unter den Leitideen von Autonomie und Teilhabe,
- Konzepte zur Entwicklung inklusiver Entwicklungs- und Lebensräume in Lebensalltag, Bildung, Arbeit und Freizeit,

- Kenntnisse über wesentliche Forschungsmethoden der Heilpädagogik und die Fähigkeit, die eigene heilpädagogische Praxis forschend zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfragen an pädagogischen Praxisfeldern, insbesondere an ihr eigenes Berufsfeld zu stellen und diese in eine empirische Untersuchung umzusetzen. Sie können die erhobenen Daten mit geeigneten Methoden auswerten und die Ergebnisse zu Veränderung ihrer Praxis nutzen. Aus der kritischen Reflexion ihres Handelns und den Ergebnissen der eigenen Forschung erhalten sie Impulse zur Weiterentwicklung ihres beruflichen Handelns,
- Fähigkeiten und Instrumente in der Leitung von heilpädagogischen Arbeitsbereichen und Institutionen,
- die Fähigkeit, in den Veranstaltungen des Studium Generale Angebote zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu nutzen, und die dort gemachten Erfahrungen auf das eigene Arbeitsfeld zu transformieren.“ (vgl. ebd.)

Die Darstellung der angezielten Kompetenzvermittlung bezogen auf die einzelnen Module findet sich im Antrag unter A2.2.

Gemäß Antrag zeigt sich ein wachsender Bedarf an „Persönlichkeiten, welche heilpädagogische Kompetenzen mit Forschungskompetenzen und Kompetenzen in der Gestaltung von Arbeits-, Bildungs- und Lebensfeldern in Verbindung bringen können“ in heilpädagogischen Einrichtungen, bei Bildungsträgern und in Forschungskontexten. Weiterhin legt die Hochschule dar, dass „im Zuge der gesellschaftlichen Aufgabenstellungen der Förderung von Autonomie, Teilhabe und Inklusion [...] ein hoher Bedarf vor[liegt], heilpädagogisches und sozialtherapeutisches Wissen und Handeln in neuen Formen zu entwickeln im Hinblick auf die Betroffenen, die sie tragenden sozialen Umgebungen wie der Gesellschaft“ (vgl. Antrag A3.1).

Der Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ trifft nach Auffassung der Hochschule auf einen Bedarf des Arbeitsmarktes, da es „in den nächsten Jahren zu einem altersbedingten Ausscheiden bei einer Vielzahl von Leitungspersönlichkeiten in Einrichtungen der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie“ kommen wird. Weiterhin prognostiziert die Hochschule, dass es im Feld heilpädagogischer Arbeit zu „gravierende[n] Veränderungen in Bezug auf den Charakter der Einrichtungen“ kommen wird. Daher, so die Hochschule, „unterstützt der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit den Masterstudiengang in

Form von Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und einem regelmäßigen, finanziellen Beitrag von ca. 60.000 Euro jährlich“ (vgl. Antrag A3.2).

Weiterhin legt die Hochschule folgende Situation im Antrag (ebd.) dar: „Große Einrichtungen weichen mehr und mehr spezifischeren und individuelleren Angeboten, welche auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Leistungsnehmer hin ausgerichtet sind. Leitende Paradigmen wie Teilhabe, Empowerment und Integration/Inklusion erfordern nicht nur veränderte Haltungen auf Seiten der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wie der Gesellschaft, sondern auch entsprechende strukturelle und institutionelle Bedingungen. Hier ergibt sich ein großer Bedarf für innovative und leitungskompetente Persönlichkeiten. Auch die etablierten Einrichtungen der Behindertenhilfe stehen unter einem erheblichen Veränderungsdruck; hier werden Persönlichkeiten gesucht, welche neben einer eindeutigen Beziehung zum Praxisfeld der Heilpädagogik eine hohe Initiativkraft aufweisen und gleichermaßen über Fähigkeiten der Personalführung und der Organisationsentwicklung verfügen. Doch auch in den anderen Lebens- und Arbeitsfeldern der Heil- und der Sonderpädagogik sind innovative Konzepte gefragt: in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Gestaltung inklusiver Bildungsumgebungen, im Bereich von Arbeit und unterstützter Beschäftigung, in der Gestaltung von Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen im Alter“. Weitere Angaben zur Arbeitsmarktsituation finden sich im Antrag unter A3.2.

Bezogen auf die bisher gemachten Erfahrungen mit Studierenden und Absolvierenden des vorliegenden Master-Studiengangs zeigt sich, dass einige Studierende von ihrem Arbeitgeber finanziell unterstützt werden, um so eine Professionalisierung der Mitarbeiterschaft zu erzielen. Weitere Studierende sind in Leitungsfunktionen heilpädagogischer Einrichtungen ohne entsprechende Qualifikation tätig, andere absolvieren den Master-Studiengang zur persönlichen Weiterentwicklung oder zur Entwicklung von Führungskompetenzen, wenn diese bereits in Leitungspositionen sind (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind jeweils zwischen 17 und 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
MA-HP-HP 2	Heilpädagogik 1	1	10
MA-HP-FO 1	Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 1	1	8
MA-HP-HP 2	Heilpädagogik 2	2	12
MA-HP-SG2	Studium Generale und Kunst I	2	5
MA-HP-FO 2	Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 2/ Heilpädagogisches Forschungsprojekt	2-3	12
MA-HP-SG 1	Studium Generale und Kunst II	3	5
MA-HP-HP 3	Heilpädagogik 3	3-4	8
MA-HP-LE	Leitung/Gestaltung sozialer Entwicklungsräume	3-4	12
MA-HP-MA	Masterarbeit und Kolloquium	5	18
	Gesamt		90

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Workload insgesamt, zum Umfang der Kontaktzeit und des Selbststudiums, zum Umfang der CP, zur Häufigkeit des Angebots, zur Moduldauer, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Lernergebnissen, zu den Modulinhalten, den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, der Prüfungsform, zu den Modulbeauftragten und den hauptamtlichen Lehrenden (vgl. Anlage 01).

Von den neun zu absolvierenden Modulen werden sechs studiengangsspezifisch und drei (MA-HP-SG 1, MA-HP-SG 2, MA-HP-FO 1) teilweise studiengangsübergreifend angeboten. Lehrveranstaltungen des Studium Generale und zur Forschung werden z. T. gemeinsam mit Studierenden anderer berufsbegleitender Master-Programme der Pädagogik studiert (vgl. Antrag A1.12).

Die Module Heilpädagogik 1 bis 3 zielen auf die Vermittlung heilpädagogischer Fachkompetenz im Hinblick auf die Erarbeitung von gesellschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen heilpädagogischer Praxis sowie auf die Erarbeitung von Bedingungen und Formen heilpädagogischer Handlungskonzepte und Interventionen, unter Beachtung verschiedener Perspektiven: der Förderung von Teilhabe und Inklusion sowie der Entwicklungsbegleitung des Individuums in seinen sozialen Bezügen.

Die Module Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 1 und Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 2/Heilpädagogisches Forschungsprojekt dienen der Entwicklung von Forschungskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Erforschung und der Weiterentwicklung der eigenen heilpädagogischen Praxis.

Das Modul Leitung/Gestaltung sozialer Entwicklungsräume trägt zur Erarbeitung von Kompetenzen in den diversen Aufgabengebieten von Leitung und Entwicklung von sozialen Zusammenhängen bei.

Die Module Studium Generale und Kunst I und II bieten die Möglichkeit der Reflexion und Grundlegung des eigenen Handelns und Denkens und der Entwicklung der Persönlichkeit nach Maßgabe eigener Setzungen.

Die Erarbeitung anthroposophischer/waldorfpädagogischer Perspektiven erfolgt modulübergreifend anhand relevanter Fragestellungen, z.B. der Erkenntnistheorie, der heilpädagogischen Handlungskonzepte oder der Forschungsmethoden (vgl. Antrag A1.11).

Der Master-Studiengang wird in Teilzeit im Rahmen von Blockseminaren durchgeführt. Die Blockwochen erstrecken sich über sieben, bzw. fünf Tage, jeweils von morgens 8:30 Uhr bis abends 18:00 Uhr. Die Blockwochenenden beginnen jeweils freitags um 18:00 Uhr und enden samstags um 18:00 Uhr, an einigen Wochenenden auch sonntags um 15:00 Uhr (vgl. Antrag 1.5 sowie Anlage 20).

Gemäß § 15 Abs. 4 der Prüfungsordnung sind die folgende Prüfungsformen im Studiengang möglich: „1. wissenschaftliche Klausur (wK) 2. mündliche Prüfung (M) 3. Hausarbeit (H) 4. wissenschaftliches Referat (wR) 5. Dokumentation von Projekten, Praktika o. ä. (D) 6. Portfolio (P) 7. Arbeitstagebuch (A) 8. öffentliche Präsentation (öP)“. Im Modulhandbuch erfolgt die entsprechende Festlegung gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen. Insgesamt sind neun Prüfungen (einschließlich der Masterarbeit) mit einer Prüfung abzuschließen. Demnach sind pro Semester jeweils zwei bzw. im fünften Semester ausschließlich die Masterarbeit zu absolvieren (vgl. Antrag A1.13).

Die Prüfungen können gemäß § 18 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Zu den didaktischen Konzepten, die im Studiengang zur Anwendung kommen, vgl. Antrag A1.16. Hier wird unter anderem dargelegt, dass „der Studiengang insgesamt darauf ausgerichtet [ist], auf der Basis fundierten fachlichen Wissens und Könnens Selbstständigkeit im Denken und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit zu entwickeln“.

Dabei soll es die berufsbegleitende Konzeption des Master-Studiengangs erlauben, „über die spezifischen Projekte, welche berufliche Praxis und akademische Reflexion verbinden (Heilpädagogisches Entwicklungsprojekt und Forschungsprojekt), im Rahmen einzelner Themen berufliche Erfahrungen, Handlungskonzepte und deren wissenschaftliche Reflexion zu verbinden“ (vgl. ebd.).

Moodle wird im Studiengang als Lernplattform zum Einstellen von Arbeitsmaterialien seminar- und modulspezifisch für die Studierenden genutzt. Es besteht auch die Möglichkeit für die Lehrenden, „sich über Inhalte und Arbeitsweisen der Veranstaltungen anderer Lehrender zu unterrichten, so dass auf diese Weise die Kohärenz des Studiums verstärkt werden kann“ (vgl. A17).

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten, so die Hochschule, was es ermöglicht, „theoretische Inhalte des Studiums fortwährend auf ihre Praxis zu beziehen und andererseits aus der Praxis heraus grundsätzliche Fragestellungen, bzw. konkretere Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu formulieren. Dies gilt in besonderem Maße für die beiden im engeren Sinn auf die Praxis bezogenen Projekte: Das heilpädagogische Entwicklungsprojekt und das heilpädagogische Forschungsprojekt“ (vgl. Antrag A1.11). Die Hochschule geht davon aus, dass alle Studierenden berufstätig sein werden, so dass das Praxisprojekt entsprechend in der Einrichtung durchgeführt werden kann. Im seltenen Fall, die Studierenden gehen keiner einschlägigen Berufstätigkeit nach, schafft die Hochschule nach eigenen Angaben die Möglichkeit, ein praxisbezogenes Projekt außerhalb einer beruflichen Tätigkeit zu realisieren.

Das Auslandsamt organisiert und koordiniert Auslandsaufenthalte der Studierenden und berät diese. Die Alanus Hochschule ist seit Dezember 2005 offiziell berechtigt, am ERASMUS-Programm teilzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Studienaufenthalt im Ausland an einer der nicht-europäischen Partnerhochschulen zu absolvieren. Durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, beispielsweise in Brasilien und Norwe-

gen, ist gewährleistet, dass die Studierenden erste Kontakte relativ problemlos aufbauen können (vgl. Antrag A1.15).

Im vorliegenden Studiengang ist ein reguläres Auslandsstudium nicht vorgesehen, weil die Studierenden dieses Teilzeitstudiengangs berufstätig sind und von daher längere Auslandsaufenthalte für sie in der Regel praktisch nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen in Frage kommen (vgl. ebd.).

Im Antrag ist dargelegt (vgl. A1.19), dass „das spezifische Forschungsprofil des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Alanus Hochschule [...] sich durch ihre Orientierung an einer im weitesten Sinne personal verstandenen Anthropologie auszeichnet, welche das zur Selbstentwicklung in sozialer Gemeinschaft fähige Individuum in den Mittelpunkt stellt“. Die verschiedenen Forschungsschwerpunkte am Fachbereich bilden einen Bezugsrahmen für die praktische und theoretische Arbeit der Studierenden, so die Hochschule. Die Hochschule bietet den Studierenden die „Möglichkeit, Fragen ihrer eigenen Praxis forschend zu bearbeiten und/oder sich an den Fragestellungen zu beteiligen, welche im Rahmen des Institutes und des Fachbereichs als Forschungsschwerpunkte bearbeitet werden“. Im Antrag (ebd.) listet und beschreibt die Hochschule die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Heilpädagogik und Sozialtherapie an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und stellt explizit den Bezug zum vorliegenden Studiengang heraus.

Eine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention findet sich in § 13 der Prüfungsordnung.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der Prüfungsordnung geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung ist „Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik, der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik /-wissenschaft, der Sozialen Arbeit, der Psychologie oder sonstiger verwandter Studiengänge nach Maßgabe der

Entscheidung des Fachbereichs sowie der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr“ (vgl. § der Prüfungsordnung).

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines Eignungsgespräches. Wobei „im Rahmen der Zulassungsentscheidung [...] insbesondere folgende Kriterien zum Tragen kommen [sollen]: Studienmotivation, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit; Praxiserfahrung in heilpädagogischen oder sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern; Offenheit für Aspekte der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik und Sozialtherapie; Reflexionsfähigkeit“.

Weiterhin ist geregelt, dass die „Hochschule bei der Zulassung [berücksichtigt], dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte grundsätzlich benötigt werden. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Zudem können Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss eines Hochschulstudiums im Sinne des Absatz 1 nachweisen, der nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs oder sieben Semestern erworben wurde, ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mit Aufnahme des Masterstudiums weitere Module im Umfang von 60 bzw. 30 ECTS-Leistungspunkte erfolgreich absolvieren. Diese Module werden auf dem Zeugnis ausgewiesen. Der Nachweis aller in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen muss spätestens bis zum Antrag zur Zulassung zur Master-Arbeit nach § 17 Abs. 4 erbracht sein“.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang lehren gemäß Lehrverflechtungsmatrix insgesamt 13 Professorinnen und Professoren der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Darüber hinaus sind weitere Lehrende als Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden.

Der Stellenbedarf des Master-Studiengangs beträgt 4,1 VZÄ, der sowohl durch künstlerische als auch durch wissenschaftliche Professuren sowie weitere Lehrende abgedeckt wird. Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 52 % gegenüber 48 % an sonstiger Lehre (vgl. Antrag B1.1).

Die Betreuungsrelation beträgt laut Antrag 2,4 Studierende pro Lehrendem (vgl. Antrag B1.2).

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in NRW vom 14.5.1985-AZIII b1 gegeben sind (vgl. Antrag B1.3).

An der Alanus Hochschule bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus steht das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute allen Lehrenden offen. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich empfohlen oder genehmigt ist. Sollte sich anhand von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt (vgl. Antrag B1.4).

Weiteres Personal im Fachbereich beläuft sich auf zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (vgl. B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Gemäß Angaben im Antrag unter B3.1 ist die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf Jahre sichergestellt. Eine Finanzierungszusage der Software AG Stiftung für die Deckungslücke liegt entsprechend vor.

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Bildungswissenschaft finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II (Villestraße) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Hinzu kommt noch ein, der gesamten Hochschule zur Verfügung stehender, PC-Pool mit 50 Arbeitsplätzen. Die PC-Arbeitsplätze sind täglich von 7:30 bis 19:00 Uhr zugänglich; der WLAN-Zugang ist ganzjährig rund um die Uhr verfügbar.

Die Studierenden können eine Medienwerkstatt nutzen, die in der Regel von 08:00 bis 16:00 Uhr täglich geöffnet ist.

Das Seminargebäude des neuen Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume. Alle Räume können nach Absprache und Reservierung durch alle Fachbereiche genutzt werden, soweit verfügbar. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I (Johannishof) zur Verfügung (vgl. Antrag B3.1).

Die Alanus Bibliothek ist Arbeits- und Forschungsbibliothek für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der Alanus Hochschule. Der Literaturbestand umfasst derzeit circa 19.000 Medien (Stand Nov. 2012). Der studiengangsspezifische Bestand für das Fach Heilpädagogik liegt derzeit bei etwa 600 Büchern und 7 abonnierten Zeitschriften. Die Öffnungszeiten finden sich im Antrag unter B3.2. Dort finden sich auch die Darlegungen bezogen auf die Kooperationen der Bibliothek sowie Informationen zum Budget und den weiteren zur Verfügung stehenden Ressourcen und Datenbankzugriff. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind wie folgt: Mo. 9:00 - 12:30 u. 13:30 - 19:00, Di. 9:00 - 12:30 u. 13:30 - 17:00, Mi. 9:00 - 12:30 u. 13:30 - 19:00, Do. 9:00 - 14:00, Fr. 9:00 - 12:30 u. 13:30 - 18:00 sowie für Studierende in Teilzeitstudiengängen auch samstags 11:00 - 15:00 Uhr.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß dem Antrag entwickelt, erprobt und implementiert die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft fortlaufend ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche: 1. Studium und Lehre, 2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben, 3. Administration/Organisation sowie 4. Absolventenbefragung. Die Verantwortung für die Entwicklung trägt das Rektorat. Die Prozesssteuerung obliegt dem verantwortlichen Prorektor in Zusammenarbeit mit dem vom Rektorat beauftragten Referenten für Evaluation.

Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht zusammen mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn. In Anhang 11 findet sich die Evaluationsordnung der Alanus Hochschule.

Die Hochschule hat weiterhin Verfahrens-Eckpunkte als Grundlage für die Entwicklung des angestrebten Qualitätssicherungssystems entwickelt, die seit 2008 umgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden (vgl. Antrag S. 37f). Sie enthalten die Evaluation von Studium und Lehre anhand von Selbstberichten der Fachbereiche, die wiederum sowohl Berichterstattungen bezogen auf Akkreditierungsverfahren enthalten sowie Kennzahlen (Bewerber/innen, Abbrecher/innen, Wechsler/innen, Studiendauer, Absolventen/innen, Noten etc.), Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen/Modulevaluationen und die Darstellung von Studium und Lehre im Fachbereich. Weiterhin enthalten die Selbstberichte die Analyse und Diskussion der Ergebnisse mit dem zuständigen Prorektor und die Darlegung der Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fachbereichsleiter sowie eine zusammenfassende Darstellung ausgewählter Ergebnisse. Die Hochschule führt, wie im Antrag dargelegt, eine Evaluation der Administration durch, für die ebenfalls Eckpunkte entwickelt wurden.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs legt die Hochschule Daten zur Evaluation des Studiengangs vor, unter anderem eine Auswertung der Absolvierendenevaluation in Anlage 18, bei der 13 Absolvierende angeschrieben wurden, von diesen haben neun geantwortet. Eine Auswertung einer Workloaderhebung findet sich in Anlage 19. Diese zeigt, dass der Workload insgesamt plausibel geplant wurde.

Eine Auswahl der Gesprächsprotokolle der regelmäßig durchgeführten „20-Minutengespräche“ und Evaluationsgespräche zum Abschluss der Blockwochen findet sich in Anlage 17.

Alle relevanten Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind laut Antrag über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich (vgl. Antrag A5.7).

Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden, die von möglichen individuellen Beratungsgesprächen flankiert werden. Alle Dozent/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar.

Fachbereichsübergreifend stellt die Hochschule den Studierenden folgende Infrastruktur zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Die dort tätigen Mitarbeiter sind für die entsprechende Beratung und Betreuung in allgemeinen Fragen zuständig (vgl. Antrag A5.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt. Eine Beratung, wie sie von der Hochschulleitung angeboten wird, kann sich auf Informationen über die Karrieregestaltung oder Fördermöglichkeiten beziehen oder aber auch eine Unterstützung in konkreten individuellen Problemsituationen von Mitarbeiter/innen und Studierenden darstellen.

Behinderte und chronisch kranke Mitarbeiter/innen und Studierende haben gemäß Antrag das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit abhängig ist.

Aktuell arbeitet die Alanus Hochschule an der Entwicklung eines auf die spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten einer Kunsthochschule abgestimmten Gleichstellungskonzept.

Die Alanus Hochschule versucht nach eigener Darstellung ausdrücklich auch Bewerber/innen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z.B. Menschen mit Handicap und chronisch Kranke sowie Bewerber/innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“, an welchen die Studiengänge „Bildende Kunst“ (Bachelor und Master of Fine Arts), „Eurythmie“ (Bachelor und Master of Arts), „Schauspiel“ (Diplom), „Kunsttherapie“ (Master of Arts), „Kunsttherapie / Sozialkunst“ (Bachelor of Arts), „Architektur und Stadtraum“ (Bachelor of Arts) und „Prozessarchitektur“ (Master of Arts), „Lehramt Kunst“ (Erste Staatsprüfung), „Pädagogik“ (Master of Arts), „Kunst-Pädagogik-Therapie“ (Bachelor of Arts) und „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ (Master of Arts) und „Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts), „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts und Master of Arts) angeboten werden (vgl. Antrag C1.1). Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das eigenständige Promotionsrecht für den Fachbereich Bildungswissenschaft.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag C1.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 930 Studierende (vgl. Antrag C1.1).

Der Fachbereich Bildungswissenschaften wurde 2006 gegründet und umfasst 24 Professuren sowie 254 Studierende (Stand: November 2012). Am Fachbereich, der sich in fünf Institute gliedert (vgl. Antrag C2.1), werden acht Studiengänge angeboten. Gemäß Antrag bildet „für alle Studiengänge [...] neben anderem die Integration von Theorien und Konzepten der Reform- und insbesondere der Waldorfpädagogik im Kontext des erziehungswissenschaftlichen (bzw. die Heilpädagogik betreffenden) Diskurses ein Profilvermerkmal“.

Nach einer fünfjährigen strukturellen Entwicklungsphase, in der die verschiedenen Studiengänge akkreditiert und eingeführt worden sind, tritt der Fachbereich nach eigenen Angaben nun in eine Phase der inhaltlichen Konsolidierung und Weiterentwicklung. Hierzu zählen in Zukunft die weitere Profilierung im Bereich der Forschung und vor allem auch die erfolgreiche Weiterführung des auf Zeit verliehenen Promotionsrechtes.

Weitere Angaben zum Profil des Fachbereichs finden sich im Antrag unter C2.1.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ (Teilzeit) fand am 21.02.2014 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dieter Lotz, Evangelische Hochschule Nürnberg

Frau Prof. Dr. Monika Willenbring, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Lothar Dietrich, Schloss Hamborn Kinder- und Jugendhilfe, Borchen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaften, angebotene Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert.

Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 588 Stunden Präsenzstudium und 1.662 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein mindestens 210 CP umfassendes, abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik, der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik /-wissenschaft, der Sozialen Arbeit, der Psychologie oder sonstiger verwandter Studiengänge nach Maßgabe der Entscheidung des Fachbereichs sowie der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Herbstsemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Herbstsemester 2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.02.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.02.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen einer Führung über den Campus II konnten sich die Gutachtenden von der hinreichenden Ausstattung der Lehrräume und der Bibliothek sowie den Begebenheiten vor Ort überzeugen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studiengangsstatistik mit Angaben zu Alter, Arbeitsfeldern und Hochschulstatus der Vorgängerhochschule der Studierenden,
- Flyer und Informationsmaterial zum Studiengang,
- Masterarbeiten und Modulabschlussprüfungen zur Einsichtnahme,
- Publikationen der Lehrenden zur Einsichtnahme.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Ziel des vorliegenden Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft ist es nach Angaben der Hochschule, die akademische Weiterqualifizierung in der Heilpädagogik mit den besonderen Schwerpunkten im Bereich der Gestaltung von individuellen und sozialen Entwicklungsräumen unter der Perspektive von Autonomie, im Bereich von Teilhabe und Inklusion und in der Forschung unter dem besonderen Aspekt der Erforschung und Entwicklung heilpädagogischer Praxis sowie in der Leitung und Gestaltung von Entwicklungsumgebungen.

Die Gutachtenden nehmen das kommunizierte Ziel des Studiengangs positiv zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass sich dieser an Qualifikationszielen orientiert, welche sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere sehen die Gutachtenden die fachliche Qualifizierung als mit den Modulen Heilpädagogik I bis III angestrebt, welche einen Umfang von

30 CP umfassen. Die Gutachtenden würdigen die seit der erstmaligen Akkreditierung vollzogene Weiterentwicklung des Studiengangs dahingehend, als die heilpädagogischen Inhalte im Studiengang erweitert wurden, um so eine Profilstärkung der Absolvierenden zu erreichen. In diesem Kontext diskutiert die Gruppe der Gutachtenden auch die Änderung des Studiengangstitels im Rahmen der erneuten Akkreditierung. Während der Studiengang zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung „Leitung, Bildung und Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ lautete, hat sich die Hochschule zwischenzeitlich dazu entschieden, diesen in „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ zu modifizieren. Die Gutachtenden bemängeln, dass aus den Unterlagen nicht abschließend ersichtlich wurde, aus welchen Gründen es zu einer Änderung des Studiengangstitels kam. Die Stärkung der Heilpädagogik im Studiengangstitel wird jedoch positiv zur Kenntnis genommen, gleichzeitig diskutieren die Gutachtenden die Begrifflichkeit der „Entwicklung“, die sich neuerdings an prominenter Stelle im Titel befindet. Die Hochschule hebt das dialogische Element von Entwicklung und Leitung hervor. Für die Gutachtenden wird nicht deutlich, welcher Entwicklungsbegriff adressiert werden soll und sie empfehlen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, den Begriff der Entwicklung zu definieren und in Bezug zum Studiengangskonzept zu setzen. Die Stärkung der Heilpädagogik im Titel schlägt sich auch im Studiengangskonzept nieder (vgl. hierzu Ausführungen unter Kriterium 3).

Über die genannten Aspekte hinaus sollte mit den Studierenden die professionelle Identifikation stärker thematisiert werden, so dass diese ein heilpädagogisches Selbstverständnis und eine entsprechende Haltung entwickeln und entsprechend dem Masterniveau des Studiengangs in berufspolitischen Diskursen auch kommunizieren und so Neuerungen in das sich stetig wandelnde Praxisfeld aktiv und kompetent eingebracht werden können. Diese Anmerkung bezieht sich insbesondere auf eine Positionierung zwischen Inklusion und Heilpädagogik, wobei die Perspektive der Entwicklungsförderung und die der Inklusion in wechselseitiger Verbindung stehen eine professionelle Identitätsbildung intendieren.

Bezogen auf die überfachlichen Aspekte wird diesen in den Modulen Studium Generale und Kunst I und II Sorge getragen. Die Gutachtenden würdigen den Ansatz der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, auch in nicht-künstlerischen Studiengang Kunst-Module zu integrieren. In der Diskussion mit

den Studierenden hat sich gezeigt, dass dies sowohl Motivation als auch Hemmnis einer Bewerbung an der Hochschule darstellen kann. Für die Gutachtenden war teilweise unklar, inwiefern die Ausübung Kunstpraxis der Selbsterfahrung der Studierenden oder der jedem Menschen innewohnenden Befähigung dienen oder als pädagogische Methode vorgestellt und eingeübt werden soll. Nachvollziehbar wird von Seiten der Hochschule dargestellt, dass keinesfalls ein kunsttherapeutischer Ansatz verfolgt wird. Die Gutachtenden empfehlen, den Kunstbegriff im Studiengang klar herauszuarbeiten und ggf. mit dem Ansatz der Selbsterfahrung stärker in Verbindung zu bringen. Bereits bestehende Aktivitäten der Hochschule, den Kunstbegriff zu definieren werden positiv gewürdigt. Entsprechend der Darlegungen sollten die Erwartungen an künstlerische Aktivitäten im Studium im Bewerbungsprozess geklärt werden. Weitere überfachliche Inhalte werden in Veranstaltungen der Bezugswissenschaften der Heilpädagogik vermittelt und die entsprechenden Kompetenzen bei den Studierenden entwickelt. Das Studium Generale bietet darüber hinaus Veranstaltungen mit geisteswissenschaftlicher, philosophischer und gesellschaftswissenschaftlicher disziplinärer Verortung an. Die Gutachtenden erachten überfachliche Aspekte bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs als in ausreichendem Maße adressiert.

Die Gutachtenden stellen darüber hinaus fest, dass der Master-Studiengang einen starken Forschungsbezug aufweist, der sich sowohl in der Qualität der Masterarbeiten als auch im Modulhandbuch niederschlägt. Auch der Studiengangstitel weist auf den dezidierten Forschungsbezug des weiterbildenden Master-Studiengangs hin. Nach Auffassung der Gutachtenden beziehen sich die Qualifikationsziele damit auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Bezogen auf die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erachten die Gutachtenden diese als mit dem Studiengang erreichbar an. Der Studiengang wendet sich an bereits berufstätige Studierende, die gemäß den Zulassungsvoraussetzungen ein Jahr Berufstätigkeit vorweisen können. In diesem Sinne, so legt die Hochschule vor Ort überzeugend dar, dient der Studiengang unter anderem auch der Weiterentwicklung der Themen, die von Studierenden bereits „mitgebracht werden“. Zur Berufsqualifizierung der Studierenden tragen insbesondere die Module Heilpädagogik I bis III sowie das Modul Leitung/Gestaltung sozialer Entwicklungsräume bei.

Was die Befähigung der Studierenden des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung betrifft, so stellen die beiden Module Studium Generale und Kunst I und II im Umfang von zehn CP eine Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung dar. Insbesondere, so wird im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung deutlich, sind Veranstaltungen der Kunstpraxis eine Herausforderung für die Studierenden. Diese dienen unter anderem der Selbstreflexion. Bezogen auf die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement ist es Ansatz der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, die Studierenden zu motivieren, gesellschaftliche Entwicklungen zu antizipieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis zwölf CP aufweisen. Das Mastermodul umfasst 18 CP, inklusive Kolloquium.

Pro Semester sind jeweils zwischen 17 und 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten und studiert. Die Mehrheit der Studierenden ist während des Studiums berufstätig.

Pro Semester sind im Master-Studiengang jeweils zwei und im fünften Semester nur die Masterarbeit zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Master-Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Masterebene. Gleichzeitig wird von den Gutachtenden diskutiert, inwiefern im Hinblick auf die heterogene Zielgruppe des Studiengangs, aus welcher wiederum eine relativ heterogene Studierendengruppe resultiert, eine Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Heilpädagogik auf Masterniveau möglich ist. So bringen einige der Studierenden bereits ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Heilpädagogik mit während andere mit Immatrikulation im Master-Studiengang Heilpädagogik noch über keine heilpädagogischen Vorkenntnisse verfügen. Die Hochschule legt vor Ort dar, dass dies von Seiten der Lehrenden vielmehr als Chance und als Herausforderung denn als Problem begriffen und gleichermaßen konstruktiv aufgegriffen wird und verweist auf die Vielfalt der Diskurse, die im Master-Studiengang bearbeitet werden. Dabei gelingt es den Lehrenden, die Tiefe der Bearbeitung der Themen dem Masterniveau anzupassen. Die Gutachtenden würdigen den Umgang der Lehrenden mit der heterogenen Studierendengruppe.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Stärkung der inklusiven Heilpädagogik im Studiengangskonzept ging zu Lasten von Inhalten in den Bereichen von Forschung und Leitung. Die Hochschule macht vor Ort deutlich, inwiefern sich seit der erstmaligen Akkreditierung Änderungen am Studiengangskonzept ergeben haben. Die Gutachtenden begrüßen die Stärkung der Heilpädagogik durch eine Erhöhung der CP bezogen auf die Module Heilpädagogik I bis III, welche im vorliegenden Studiengangskonzept insgesamt 30 CP umfassen. Insbesondere wurde auch die inklusive Heilpädagogik in den heilpädagogischen Modulen gestärkt. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Bezogen auf die Diskussion des Entwicklungsbegriffs legt die Hochschule dar, dass dieser in einer sozialpsychologischen Perspektive ebenso Anwendung findet als auch im Kontext inklusiver Entwicklungsräume. Die Gutachtenden empfehlen, den Begriff der „Entwicklung“ insbesondere auch im Interesse der Studierenden zu definieren und in Bezug zum Studiengangskonzept zu setzen (vgl. Ausführungen unter Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung sowohl von Fachwissen der Heilpädagogik als auch von fachübergreifendem Wissen, welches sich aus den Bezugswissenschaften der Heilpädagogik ebenso zusammensetzt wie aus Themen, die sich im Bereich des Studium Generale bewegen. Dabei umfasst das Studiengangskonzept die Entwicklung von fachlichen Kompetenzen der Heilpädagogik sowie von methodischen und generischen Kompetenzen, welche vorrangig in den Modulen Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 1 und 2 sowie Leitung/Gestaltung sozialer Entwicklungsräume fokussiert werden. Die Gutachtenden erachten das Studiengangskonzept in der Kombination der Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele als stimmig. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen beinhalten Seminare ebenso wie Projektarbeiten. Die Gutachtenden bewerten diese als dem Studiengangskonzept adäquat. Für das in der Praxis durchzuführende Projekt im Rahmen des Moduls Forschungsmethoden in der Heilpädagogik 2/Heilpädagogisches Forschungsprojekt erforschen die Studierenden die eigene heilpädagogische Praxis mit der Zielsetzung, diese ggf. weiterzuentwickeln. Das Modul umfasst zwölf CP. Die Relevanz der Forschungsergebnisse für die Praxisfelder wird als bedeutend betrachtet. Innovation und Qualifikation werden so in ein produktives Verhältnis gebracht, so die Einschätzung der Gutachtenden.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen fest, diese beinhalten ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Pädagogik, der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik /-wissenschaft, der Sozialen Arbeit, der Psychologie oder sonstiger verwandter Studiengänge. Die Entscheidung erfolgt durch den Fachbereich. Weiterhin wird der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt, da es sich beim Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ um einen weiterbildenden Studiengang handelt. Die Gutachtenden begrüßen die Fokussierung der Hochschule auf eine Zielgruppe, die bereits berufliche Erfahrungen mitbringt, jedoch in unterschiedlichen Bereichen tätig ist und war und mit unterschiedlichen Vorqualifikationen zugelassen wird (vgl. Diskussion unter Kriterium 2). Bezogen auf das Auswahlverfahren finden eine Prüfung der Bewerbungsunterlagen sowie ein Eignungsgespräch mit den sich bewerbenden Studierenden statt. Kriterien sind gemäß der Prüfungsordnung folgende: Studienmotivation, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Praxiserfahrung in heilpädagogischen oder sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern, Offenheit für Aspekte

der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik und Sozialtherapie, Reflexionsfähigkeit. Im Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass für Studienbewerbende nicht immer transparent ist, inwieweit anthroposophische Vorkenntnisse für eine Bewerbung von Belang sind. Auch bezogen auf künstlerische Kompetenzen ist für Interessierte nicht durchgängig offensichtlich, inwiefern diese für ein Studium der Heilpädagogik an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter vorausgesetzt werden.

Bezogen auf Studierende, die über keinen 210 CP umfassenden ersten Studienabschluss verfügen, hält die Prüfungsordnung des Studiengangs eine Regelung vor, die sicherstellt, dass die Studierenden nur dann zugelassen werden, wenn 300 CP mit Masterabschluss erreicht werden. Eine Zulassung von Studierenden mit einem Hochschulabschluss der nur 180 CP umfasst, ist lediglich in Ausnahmefällen möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden legt das Studiengangskonzept damit die Zugangsvoraussetzungen fest. Das Auswahlverfahren ist dem Studiengangskonzept angemessen.

Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung. Diese sind gemäß der Lissabon-Konvention festgehalten. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen finden sich ebenfalls in der Prüfungsordnung. Die Gutachtenden nehmen die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie zum „Auffüllen“ der 300 CP, sollten die Studierenden lediglich mit einem 180 CP umfassenden Bachelor-Abschluss eingeschrieben werden, zur Kenntnis. Von Seiten der Gutachtenden wird der Hochschule dringend nahegelegt, transparente und konsistente Kriterien bezüglich der Anrechnung zu entwickeln und diese in einer Ordnung oder einem Konzept zu fixieren.

Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen insofern vorhanden, als die Möglichkeit jeweils besteht, den vorgesehenen Studienverlauf zu unterbrechen, um Auslandsaufenthalte oder Praktika durchzuführen. Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“, so die Einschätzung der Gutachtenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ setzt einen 210 CP umfassenden Bachelorabschluss in, in der Prüfungsordnung näher definierten, Fachgebieten voraus (vgl. Kriterium 3). Darüber hinaus ist ein Jahr Berufserfahrung vorzuweisen. Wie bereits diskutiert, führen die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs zu einer relativ heterogenen Studierendenkohorte. Vor Ort gelingt es der Hochschule überzeugend darzulegen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation auch im Hinblick auf den Umgang mit der heterogenen Kohorte gewährleistet ist. Dies wird von Seiten der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Wie vor Ort deutlich wurde, haben einige der Studierenden ihren Bachelorabschluss im Bereich der Heilpädagogik in Mannheim erworben; das dort angesiedelte Institut für Waldorfpädagogik ist Franchisenehmer der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Perspektivisch soll das Institut in die Hochschule integriert werden, so dass die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft selbst über einen Bachelor-Studiengang im Bereich der Heilpädagogik vorweisen kann.

Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Eine Vielzahl der Studierenden ist während des Studiums berufstätig. Die Studienplangestaltung, die Blockwochen und -wochenenden für die Präsenzphasen vorsieht ist – so auch das Resultat der Gespräche mit den Studierenden – geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die „Präsenzblöcke“ sind thematisch fokussierte Wochenenden und Tage. Die Blockwochen sind thematisch durchmischt.

Eine Erhebung des Workloads, die im Studiengang durchgeführt wurde, zeigt, dass die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung plausibel eingeschätzt und geplant wurden. Dies trägt zur Studierbarkeit des Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ bei.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ sieht vor, dass insgesamt neun Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Pro Semester sind eine oder zwei Prüfungen vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit

adäquat und belastungsangemessen, vgl. auch Ausführungen unter Kriterium 5.

Die Studierbarkeit des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gewährleistet, wobei vor Ort deutlich wird, dass die intensive und engagierte Betreuung und Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden zur Studierbarkeit beitragen. Insbesondere vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenkohorte ist die Betreuungsrelation im Studiengang sehr gut. Die Gutachtenden würdigen dies, empfehlen der Hochschule darüber hinaus, die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen, weitere Studierende anzuwerben.

An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtenden würdigen insbesondere das persönliche Beratungskonzept, dass den Lebenskontext der Studierenden individuell berücksichtigt.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sieht für den Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ insgesamt neun Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils zwei bzw. im fünften Semester eine Prüfung zu absolvieren ist. Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliches Referat, Dokumentation von Projekten und Praktika, Portfolio, Arbeitstagebuch, öffentliche Präsentation. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die

Zahl der Prüfungsformen reduziert, um die Studierenden zu entlasten. Dies wird von allen Seiten positiv zur Kenntnis genommen.

Sie erachtet die Prüfungsformen des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Einsichtnahme in die Masterarbeiten sowie die ausgelegten Modulprüfungen machte aus Sicht der Gutachtenden deutlich, dass der Studiengang eine klare Forschungsorientierung aufweist und darüber hinaus, die Kompetenzen der Studierenden auf Masterniveau entwickelt.

Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung in der Regel einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angeboten. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Im vorliegenden Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft lehren insgesamt 13 Professorinnen und Professoren, was einen Anteil von über 52 % an professoraler Lehre ergibt. Die Ausführungen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bezogen auf den Lehrbedarf im Bachelor- und im Master-Studiengang kann die Gutachtergruppe nachvollziehen und erachtet diesen als für den vorliegenden Master-Studiengang vor dem Hintergrund der kleinen Kohorten als ausreichend veranschlagt. Wie auf Basis der eingereichten Daten und der dargelegten Erläuterung deutlich wurde, ist der Master-Studiengang keineswegs ausgelastet, so beträgt die zum Zeitpunkt der Antragseinrichtung

aktuelle Betreuungsrelation 2,4 Studierende pro Lehrendem. Die Gutachtenden legen den Lehrenden im Fachbereich nahe, entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer perspektivischen Erhöhung der Studierendenzahlen beitragen können. Insbesondere für die Verbesserung der Lehr- und Lernatmosphäre erachten die Gutachtenden eine etwas größere Gruppe als zielführend. Die Gutachtenden sehen Entwicklungspotential bezüglich der Außendarstellung des Studiengangs und verweisen auf die bereits getätigten Aussagen zum Studiengangstitel, zum Entwicklungsbegriff, zur anthroposophischen Ausrichtung sowie zu den künstlerischen Voraussetzungen der Studierenden in den zuvor beschriebenen Kriterien. Unabhängig von der möglichen Erhöhung der Studierendenzahlen würdigen die Gutachtenden die große Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitung, die beide trotz fehlender Zielerreichung bezogen auf die Studierendenzahlen die Notwendigkeit und den hohen Stellenwert des Studiengangs betonen. Auch die Autonomie, mit der der Fachbereich von Seiten der Hochschulleitung ausgestattet ist, wird positiv zur Kenntnis genommen.

Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter ein hohes Maß an Engagement und die enge Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs sowie auch interdisziplinär sowie die Identifikation mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft.

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Weiterhin bestehen an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Auch das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute stehen allen Lehrenden offen.

Im Rahmen einer Campusführung konnten sich die Gutachtenden von der guten Ausstattung der Hochschule überzeugen. Die Besichtigung der Bibliothek, von Seminarräumen und Werkstätten machte deutlich, dass die räumlichen Bedingungen qualitativ und quantitativ den Anforderungen des Master-Studiengangs angemessen sind.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die adäquate Durchführung des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen

Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft legt dar, dass sie ein internes Qualitätssicherungssystem aufbaut, bereits erprobt und weiterentwickelt. Dabei obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fachbereiche gemäß den Darlegungen vor Ort relativ autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Standardisierung wird aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule nicht als sinnvoll erachtet. Pro Fachbereich gibt es eine mit der Evaluation beauftragte Person.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung legt die Hochschule eine Absolvierendenbefragung vor, die jedoch – aufgrund der kleinen Kohorten – nur von 13 Studierenden beantwortet wurde. Die Gutachtenden empfehlen dem Fachbereich die bestehende Autonomie bezüglich der Evaluationsverfahren zu nutzen, und vor dem Hintergrund der kleinen Kohorten qualitative Verfahren zur Überprüfung der Qualität sowie zur Identifikation von Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Im Hinblick auf die kleinen Fallzahlen sind quantitative empirische Methoden zur Beschreibung von Studiengängen kaum geeignet und wenig zielführend, so die Gutachtenden. In diesem Sinne würdigen die Gutachtenden die vorgelegten Zusammenfassungen der Protokolle der 20-Minutengespräche und der Evaluationsgespräche nach Abschluss der Blockwochen. Diese müssten jedoch verstärkt zur Weiterentwicklung herangezogen werden bzw. sollten die abgeleiteten Maßnahmen entsprechend dokumentiert

werden, so dass diese nachvollziehbar sind. Die Gutachtenden empfehlen damit, zukünftig Prozessdokumentationen zu nutzen, die zur Transparenz der Qualitätssicherung gegenüber Dritten beitragen. Vor Ort gelang es den Lehrenden dennoch, darzustellen, dass sich der Studiengang weiterentwickelt hat und es sich nicht um einen statischen Prozess handelte.

Wie unter Kriterium 4 dargelegt, hat die Hochschule den Workload evaluiert. Daraus wurde abgeleitet, dass die studentische Arbeitsbelastung plausibel konzipiert wurde.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden damit die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei greift die Hochschule auf Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zurück.

Die Anforderungen des Kriteriums sind nach Auffassung der Gutachtenden damit erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende weiterbildende Master-Studiengang umfasst 90 CP und erstreckt sich über fünf Semester, er wird in Teilzeit studiert. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanspruch „Teilzeit“ verbunden sind, angewandt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft verfolgt nach eigenen Angaben konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt. In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen

Krankheit und den notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen. Auf Rückfrage der Gutachtenden legt die Hochschule dar, dass weiterhin eine Person als Beauftragte für Menschen mit Behinderung zuständig für die entsprechenden Belange ist.

Die Gutachtenden stellen vor Ort trotz der Absichtserklärungen der Hochschule fest, dass eine augenscheinliche Diskrepanz in der Geschlechterverteilung der Lehrenden und der Studierenden besteht. So ist der Lehrkörper vorrangig männlich besetzt, während die Studierenden zu einem großen Teil weiblich sind. Die Gutachtenden empfehlen Maßnahmen diesem Ungleichgewicht möglichst entgegen zu wirken und begrüßen die Bestrebungen, sich an der Ausschreibung des Professorinnenprogramms des Bundes zu beteiligen. Nach Angaben der Hochschule wird zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Gleichstellungskonzept ausgearbeitet. Dies sollte beinhalten, wie die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Dieses ist nach der Fertigstellung aus Sicht der Gutachtenden vorzulegen.

Die Anforderungen des Kriteriums sind nach Auffassung der Gutachtenden teilweise erfüllt. Das Gleichstellungskonzept ist vorzulegen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die Entwicklung des Studiengangs, die jedoch anhand der eingereichten Unterlagen nicht durchgehend zu erkennen war. Die Stärkung der Heilpädagogik im Studiengang wird von den Gutachtenden gewürdigt. Der Umgang der Lehrenden mit der Heterogenität der Studierendengruppe aufgrund der weitgefassten Zulassungsvoraussetzungen ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Auf Basis der Masterarbeiten war es den Gutachtenden möglich, sich ein Bild vom fachlich-inhaltlichen Niveau des Studiengangs zu machen. Dabei zeigte sich das diese auf Masterniveau mit einer ausreichend starken Forschungsorientierung verfasst wurden. Der kommunizierte Forschungsgedanke findet nach Auffassung der Gutachtenden Umsetzung. Insgesamt zeigte sich vor Ort, dass die Unterstützung des Studi-

engangs durch den Fachbereich und die Hochschulleitung auch aufgrund niedriger Studierendenzahlen hoch ist.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Das Gleichstellungskonzept ist zu erarbeiten und vorzulegen.
- Die Prüfungsordnung mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung ist einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bezogen auf die Entwicklung des Studiengangs sollten zukünftig Prozessdokumentationen genutzt werden, die zur Transparenz der Qualitätssicherung gegenüber Dritten beitragen.
- Zur Beschreibung des Studiengangs sollte im Hinblick auf die geringen Studierendenzahlen vermehrt auf qualitative Methoden zur Evaluation und Qualitätsentwicklung zurückgegriffen werden.
- Die Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich machen, welcher Kunstbegriff dem Studiengang zugrunde liegt und welchen Stellenwert der anthroposophische Ansatz hat.
- Der Kunstbegriff im Studiengang sollte klar herausgearbeitet werden und ggf. mit dem Ansatz der Selbsterfahrung oder der jedem Menschen innewohnenden Befähigung stärker in Verbindung gebracht werden. Entsprechend sollten im Bewerbungsprozess die Erwartungen an künstlerische Aktivitäten im Studium geklärt werden.
- Auch der Entwicklungsbegriff im Studiengangstitel sollte definiert und in Bezug zum Studiengangskonzept gesetzt werden.
- Mit den Studierenden sollte die professionelle Identifikation stärker thematisiert werden, so dass diese ein heilpädagogisches Selbstverständnis und eine entsprechende Haltung entwickeln und kommunizieren können.

- Das Anrechnungsverfahren sowohl bezogen auf außerhochschulisch erworbene Leistungen aber auch in Bezug auf das Erreichen der 300 CP ohne 210 CP umfassenden ersten Studienabschluss sollte konzeptionell erarbeitet werden. Kriterien für die Anrechnung sollten entwickelt werden und in einer Ordnung oder einem Konzept fixiert werden.
- Möglichkeiten, die Studierendenzahlen im Studiengang zu erhöhen sollten geprüft werden, um – auch im Interesse der Studierenden – eine angemessene Lehr- und Lernatmosphäre zu ermöglichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.02.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.05.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.